

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.

Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 10, und bei den Depots 2 Nm., bei allen Postanstalten des Deutschen Reichs 2 M. 50 Pf.

Insertionsgebühr

die 5gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. Inseraten-Aannahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 10. Heinrich Metz, Coppersmuckstraße.

Thorner

Ostdeutsche Zeitung.

Inseraten-Aannahme auswärts: Straßburg: A. Fubrich. Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpfe. Graudenz: Gustav Köthe. Bautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Aufen.

Redaktion u. Expedition: Brückenstraße 10.

Inseraten-Aannahme auswärts: Berlin: Haafenstein u. Bogler, Rudolf Mosse, Bernhard Arnst, Mohrenstr. 47. G. L. Daube u. Co. und sämtliche Filialen dieser Firma Kassel, Coblenz und Nürnberg etc.

Das bürgerliche Gesetzbuch.

Die Neujahrsbetrachtungen, Rückblicke und die Kriegs- und Friedensartikel, die in den letzten Tagen die Zeitungen durchaus bringen mußten, ließen weder Muße noch Raum zur Besprechung einer Nachricht, welche den Abschluß eines Werkes meldete, das ebenso umfassend wie schwierig und noch wichtiger als beides ist.

Wie umfangreich dieses Werk ist, geht wohl am besten daraus hervor, daß Alles in Allem bereits vierzehn Jahre eine aus elf hervorragenden Rechtsgelehrten bestehende Kommission an demselben gearbeitet hat und ganz fertig mit ihrer Meisterarbeit auch jetzt noch nicht ist. Denn wenn auch gemeldet werden konnte, der Vorsitzende der Zivilgesetzgebungs-Kommission, oder wie sie korrekter heißt, der Kommission für die Ausarbeitung eines Zivilgesetzbuches habe den fertigen Entwurf dem Reichskanzler übergeben können, so bleiben doch noch auszuarbeiten: das Einführungsgezet, die Grundbuchordnung, ein Gesetz betreffend die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Eigentum, ein Gesetz betreffend die Behandlung der Extrajudicialsachen, und die Kommission wird daher noch lange so fleißig wie bisher arbeiten, um ihre Aufgabe, den Entwurf eines Zivilgesetzes, das noch kritisiert und im Reichstage beraten werden muß, ganz zu vollenden.

Was die Schwierigkeiten des Werkes betrifft, so wird der Jurist natürlich zuerst an die Schwierigkeit der Definitionen und Gesetzesbestimmungen denken. Wir aber haben nicht einmal die juristischen Schwierigkeiten im Auge, die gerade in der Zivilgesetzgebung weit größer als bei der Strafgesetzgebung sind, sondern nur die Gesetzbestimmungen zu formulieren, welche die an die verschiedenartigsten Systeme gewöhnten deutschen Stämme möglichst befriedigen sollen, den Durchschnitt gewissermaßen zu ziehen aus römischem, preussischem, bairischem Recht, dem Code Napoleon, den verschiedenen Provinzial- und Lokalrechten, die Früchte der politischen Zerrissenheit Deutschlands in den Zeiten vor dem Jahre 1870.

Was die Wichtigkeit eines für ganz Deutschland gültigen Zivilgesetzbuches betrifft, so wird sie jeder vollauf würdigen, der jemals in die Lage gekommen ist, in einer fernen Provinz, in einem Bundesstaate prozessieren zu müssen. Diejenigen, welche solche Prozesse nicht zu führen

brauchten, werden jedoch die Bedeutung einigermaßen zu schätzen wissen, wenn sie sich der Zeiten erinnern, da auf einer Reise durch Deutschland dreißig Mal das Geld umgewechselt, zwanzig Mal der Paß visirt und dergleichen mehr — kleine Leiden erduldet werden mußten. Gegen die Verschiedenheit der Münzen, Pässe, Schlagbäume aber ist die Verschiedenheit des Rechts in den verschiedenen Theilen des geeinten Vaterlandes, in demselben engeren Vaterlande selbst ein sehr großes Leiden, das Aerger und Verdruss ohne Ende und unübersehbaren Schaden Jedem einträgt, der über das Reichsbild seiner Vaterstadt hinaus Geschäfte macht, irgendwo außerhalb seiner Provinz geschäftliche Interessen wahrzunehmen hat, was heilküßig auch dem passieren kann, der nicht Kaufmann ist, andere verwandtschaftliche Beziehungen in einem mit einem andern Rechtssystem ausgestatteten Landes-theile hat, als Beamter dorthin versetzt, durch das Schicksal dorthin verschlagen wird. — So schwer empfunden wird die Verschiedenheit des Rechts in einem und demselben Lande, daß die beiden wichtigsten Theilgebiete der Zivilgesetzgebung, das Wechsel- und das Handelsrecht in den Hauptgrundzügen lange einheitlich geregelt worden sind, lange bevor an den Norddeutschen Bund oder an das heutige deutsche Reich von praktischen und nüchternen Männern gedacht wurde, nämlich im Jahre 1847 bezw. 1861.

Die Gründung des Deutschen Reichs im Jahre 1871 erweckte aus politischen aber weit mehr noch aus praktischen Gründen den lebhaftesten Wunsch, die Rechtseinheit für das ganze Reich herbeizuführen. Die deutsche Nation erhielt nach und nach ein einheitliches Straf-, ein einheitliches Gewerberecht; es folgte die einheitliche Gerichtsorganisation; der Zivil- und Strafprozeß wurde für die ganze Nation einheitlich geregelt, und nun kommt als Schluß- und Hauptstück die einheitliche Ordnung des Zivilrechts, welches die wichtigsten Materien umfaßt; wir nennen nur: Ehe, Erb-, Kauf-, Hypothekenz-, Familienrecht u. s. w.

Freilich wird noch manches Stündchen ver-rinnen, ehe wir in Deutschland ein einheitliches Privatrecht wirklich haben. Noch handelt es sich erst um einen Entwurf, der obendrein noch nicht fertig ist. Die juristische Welt, die Bundesregierungen werden noch viel zu kritisieren und abzuändern haben, ehe der von der Kommission ausgearbeitete Entwurf wirklich als — Entwurf an den Reichstag gelangt, um auch da

erst noch lange diskutirt zu werden. Aber ist die Rechtseinheit auch noch nicht heute und morgen fertig, wir sehen sie schon deutlich, nachdem die Kommission nach vierzehnjähriger Arbeit jetzt in der Hauptsache fertig geworden ist.

Deutsches Reich.

Berlin, den 10. Januar.

Der Kaiser muß sich, da die katarhalischen Erscheinungen noch andauern, weitere Schonung auferlegen. Doch hat der Kaiser ziemlich gut geschlafen, so daß anzunehmen ist, die Unpäßlichkeit werde bald beseitigt sein. — Am 18. d. Mts. soll im Schlosse, wie üblich, ein Kapitel des Schwarzen Adlerordens stattfinden, und am 22. wird das Krönungs- und Ordensfest auf Befehl des Kaisers in hergebrachter Weise gefeiert werden.

Man telegraphirt der „Voss. Ztg.“ unterm gestrigen Tage aus San Remo: Der Zustand des Kronprinzen ist unverändert günstig. Gestern Vormittag machte der Kronprinz einen zweistündigen Spaziergang gegen Taggia, Nachmittags einen einstündigen durch die Stadt und die Anlagen, beide Male in Begleitung des Prinzen Heinrich, des Adjutanten und des Dr. Krause. In den letzten Tagen ist ein besonders gutes Aussehen bemerkbar. Von einem angeblich beabsichtigten Besuch des Königs von Italien ist hier nichts bekannt.

Dem Prinzen Wilhelm ist von den Berliner Hof- und Dompredigern ein Neujahrsglückwunsch zugegangen, in welchem sich folgende Stelle befindet: „Wenn Sie es in den letzten Wochen des alten Jahres erfahren haben, daß auch das lautere Eintreten für die Arbeit des Reiches Gottes nicht ohne Widerspruch bleibt, so sei das Wort des Herrn Ihr Licht: „Wer mich bekennt vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater.“ In der Erwiderung des Prinzen heißt es: Die von Ihnen erwähnten Mißdeutungen, welche mein Eintreten für das Wohl der geistig und körperlich Nothleidenden vielfach hervorgerufen hat, haben mich schmerzlich berührt; sie werden mich aber nicht abhalten, dem Vorbilde unseres erhabenen Kaisers und meines theuren Vaters folgend, unbeirrt von politischen Parteistrebungen, stets zur Hebung des Wohles aller Nothleidenden nach Kräften beizutragen. Sehr angebracht erscheint in dem Schreiben des Prinzen Wilhelm der Hinweis auf das Vor-

bild des Kaisers und des Kronprinzen. Der Kronprinz war es ja, der einstens den Antisemitismus eine Schmach für Deutschland nannte, und unser Kaiser war es, der als Prinzregent in einer feierlichen Ansprache an das Ministerium am 8. November 1858 die schönen ewig denkwürdigen Worte sprach: „In beiden Kirchen muß mit allem Ernste den Bestrebungen entgegengetreten werden, die dahin abzielen, die Religion zum Deckmantel politischer Bestrebungen zu machen. In der evangelischen Kirche, wir können es nicht leugnen, ist eine Orthodoxie eingekehrt, die mit ihrer Grundanschauung nicht verträglich ist und die sofort in ihrem Gefolge Heuchler hat. Diese Orthodoxie ist dem segensreichen Wirken der evangelischen Union hinderlich in den Weg getreten. . . . Alle Heuchelei, Scheinheiligkeit, kurzum alles Kirchenwesen als Mittel zu egoistischen Zwecken ist zu entlarven, wo es nur möglich ist.“

Der Staatssekretär des Auswärtigen, Graf Herbert Bismarck, hat zu Ehren des vom Urlaub zurückgekehrten italienischen Botschafters ein Diner veranstaltet.

Der Minister des Innern veröffentlicht folgendes: Mit Bezug auf die Allerhöchste Verordnung vom 2. d. Mts., durch welche die beiden Häuser des Landtages der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, auf den 14. d. Mts. in die Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen worden sind, mache ich hierdurch bekannt, daß die besondere Benachrichtigung über den Ort und die Zeit der Eröffnungsitzung in dem Bureau des Herrenhauses und in dem Bureau des Hauses der Abgeordneten am 13. d. Mts. in den Stunden von 8 Uhr früh bis 8 Uhr Abends und am 14. d. Mts. in den Morgenstunden von 8 Uhr ab offen liegen wird. In diesen Bureaus werden auch die Legitimationskarten zu der Eröffnungsitzung ausgegeben und alle sonst erforderlichen Mittheilungen in Bezug auf dieselbe gemacht werden.

Zu der Erklärung des Gothaischen Genealogischen Hofkalenders, daß ihm die Mittheilung, den Prinzen Ferdinand von Sachsen-Koburg „Königl. Hoheit“ zu nennen, von der bulgarischen Regierung zugegangen sei, bemerkt heute der „Reichsanzeiger“: „Es geht hieraus die bedauerliche Thatsache hervor, daß für ein in Gotha, also im Deutschen Reich erscheinendes Unternehmen die amtliche Auffassung der eigenen Regierung nicht schwerer wiegt als Mittheilungen

Feuilleton.

Winrich von Kniprode.

Eine Erzählung aus Preußens großer Vergangenheit. Von S. Peberzani-Weber.

15.) (Schluß.)

Jeder, der vor die Schwertspitzen des Rynstuds und der Seinigen kam, wurde niedergestoßen und Hore der Stadt bewacht, bis das ganze Heer des Fürsten aus Schamaiten herangerückt und die Stadt gedrungen war. Fürst Jagel, der in Rußland weilte, zog, sobald er die Kunde vom Verrath seines Oheims gehört, mit seinen Anhängern vor Wilna und rüstete sich zur Belagerung.

Jetzt versuchte auch er eine List, durch die er ohne vieles Blutvergießen wieder Herr in seinem Land werden könne, er sandte seinen Bruder Skirgal zu Rynstuds und ließ ihm melden:

„Laßt uns das Blut unserer Völker schonen, um gemeinsam die Deutschen in Preußen zu vertilgen. . . Ich lade Dich ein, in meinem Zelt zu erscheinen und Frieden zu schließen. Mein Bruder Skirgal soll, während Du bei mir weilst, als Geißel in der Stadt bleiben.“

Die Worte Jagels: „Wir wollen gemeinsam die Deutschen in Preußen vertilgen“, wirkten so verführerisch auf das vom ungefüllten Nachdurst verzehrte Herz Rynstuds, daß er ohne Besinnen und Zögern den Boten Skirgal umarmte und ausrief:

„Ich will in das Lager meines Neffen Jagel gehen.“

Als er in das Zelt desselben trat, stürzten die Waffengeführten des Jagel auf ihn los, entrißen ihm jede Wehr und fesselten ihn wie ein wildes Thier. Und am Abend dieses Tages tauchten in dem Verließ, wo Rynstuds in Ketten lag, plötzlich zwei Littauer auf, umspannten mit ihren nervigen Fäusten dessen Hals und würgten ihn, bis er todt war. . . .

Fürst Jagel ließ im Burghof von Wilna einen riesigen Scheiterhaufen bauen, auf dessen Gipfel die Leiche Rynstuds's in voller Rüstung und mit den goldenen Zeichen seiner Fürstwürde geschmückt lag.

Am Fuß des Scheiterhaufens wurden die Hölzer, welche Rynstuds ritt, seine Jagdhunde, Diener und Mägde, die Fesseln trugen, zwischen dürren Sträuchern und mit Fett getränkten Holzstücken aufgestellt und, nachdem der Krive Kriveito, der oberste Heidenpriester, mit einer Fackel den Scheiterhaufen entzündet hatte, zugleich mit der Leiche ihres Herrn verbrannt. Das war eine uralte Sitte bei den Littauern, die Fürst Jagel feierlich vollbringen ließ, um den Verdacht des Volkes, das sagte: „Fürst Jagel hat seinen Heim Rynstuds ermordet“, von sich abzuwälzen.

Er sandte seinen Bruder Skirgal nach Schamaiten, wo das Heer des Großfürsten die Burg Troken erstürmte, die Söhne Rynstuds's verjagte, deren Waffengeführten und Diener erschlug und die Frauen der Prinzen, nachdem

ein Brand die Beste in Trümmer gestürzt hatte, gefangen nach Wilna führten.

Jagel hatte seinem Bruder heimlich gesagt: „Wirf Biruta, die das Herz des Fürsten Rynstuds bezaubert hat, in die Fluthen der Düna. Sie wird uns an die Christen verrathen.“

Als Prinz Skirgal diesen grausamen Auftrag ausführen wollte und Biruta, die mit den gefangenen Frauen auf einem Wagen, der dem Heere folgte, saß, suchte, war sie verschwunden.

Die Littauer, welche die Frauen an den Haaren aus der brennenden Burg geschleppt hatten, riefen:

„Die Fürstin Biruta ist, als wir das Frauenhaus verließen, zurückgeflücht und wurde, während sie ihre Schmückdinge zusammenastete, von den einstürzenden Pfeilern erschlagen. Sie liegt im Schutt der Burg Troken begraben.“

Viele Wochen nach diesen Geschehnissen erschienen vor dem hochgewölbten Thor der Marienburg zwei Wanderer, die das Bürgergewand der Pilger trugen und begehrtens Einlaß; die Müdigkeit sprach deutlich aus ihren Geberden und dem matten Blick ihrer Augen. Es war eine Frau und ein greiser Mann, der durch die Ehrfurcht, die er ihr erwies, zeigte, daß er ihr Diener sei.

„Führt uns zum Hochmeister,“ bat sie den Bruder, der am Thore die Wache hielt.

Winrich Kniprode hatte befohlen, daß Jeder, der seiner begehrte, zu ihm geführt werden soll, und darum geleitete die beiden Pilger ein

Bruder in die Halle, welche auf schlanken Granitssäulen, die steingewordenen Palmen gleichen, in den kleinen Remter, dessen Wände die Bildnisse berühmter Ordensbrüder schmückten und von dessen fünf Fenstern die Aussicht in den Zwinger und zu den Ufern des Rogatflusses hinab geschah.

Hier saß Winrich Kniprode und hieß die Pilger, die sich ihm mit gebeugten Nacken näherten, willkommen. Beide knieten vor ihm nieder und faßten seine Hände, auf die jetzt Thränen aus ihren Augen flossen.

„Verzeihung hoher Herr — um Christi Kreuz willen“, sagte die Frau mit leiser Stimme.

Dann hob sie das Haupt und blickte den Hochmeister an.

Dieser erschrak tödtlich und wandte sein Angesicht, auf dem Entrüstung und ein Zug von Verachtung sich spiegelten, ab. Diese Erregung bedrängte die Seele des Hochmeisters nur einige Augenblicke lang, dann neigte er sich zur Knieenden nieder, faßte ihre Hand und sagte mit einer Stimme, aus der Mitleid und Milde wiederklangen:

„Arme Biruta!“

Es war die Nonne Biruta, die vor ihm auf den Knien lag und wie eine Verlorene klagte.

„Jeder Tag“, erzählte sie, „den ich an der Seite des fürchterlichen Rynstuds und später, von ihm verstoßen, in seiner Burg verlebte, lehrte mich mit entsetzlicher Klarheit, wie tief

